

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2020)

zum Thema:

Saubere Stadt – Saubere Bezirke (II)

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24617
vom 20. August 2020
über Saubere Stadt – Saubere Bezirke (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18 / 19 977

1. Wie viel Sperrmüll wurde jeweils in den Jahren 2018-2019 gesammelt? Bitte nach Bezirken und Mengen aufschlüsseln, wenn möglich.

Zu 1.: In den Jahren 2018 und 2019 hat die BSR 51.593 Megagramm (MG) bzw. 51.791 MG Sperrmüll über die Recyclinghöfe und die haushaltsnahe Sammlung erfasst. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken und Mengen ist seitens der BSR nicht möglich, da sowohl die Sammeltouren als auch die Erfassung auf den Recyclinghöfen bezirksübergreifend erfolgen.

2. Wie viel Straßenkehricht wurde jeweils in den Jahren 2018-2019 gesammelt? Bitte nach Bezirken und Mengen aufschlüsseln, wenn möglich.

Zu 2.: In den Jahren 2018 und 2019 hat die BSR 41.016 MG bzw. 41.477 MG Straßenkehricht eingesammelt. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich, da die Reinigungsgebiete bezirksübergreifend und nach Regionen zugeordnet sind. Der nachfolgenden Tabelle sind die von der BSR gesammelten Mengen nach Regionalzentren differenziert zu entnehmen:

Region	2018 in Mg	2019 in Mg
Region Mitte (Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg)	8.206	8.165
Region Nord-West (Bezirke Reinickendorf, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf)	8.635	8.254
Region Nord-Ost (Bezirke Pankow, Lichtenberg-Hohenschönhausen, Marzahn-Hellersdorf)	8.815	9.428
Region Süd-Ost (Bezirke Neukölln, Treptow-Köpenick)	6.235	7.058
Region Süd-West (Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf)	9.125	8.572

3. Stellen diese Mengen – Sperrmüll und Straßenkehrschutt – die Berechnungsgrundlagen der Bezirke dar bzw. deren vorgelegte Konzepte und Bedarfe? Und wenn nein, wieso nicht?

Zu 3.: vgl. dazu die Antwort zu Frage 7.

4. Wie viel der von der rot-rot-grünen Koalition bereitgestellten „Saubere Stadt“-Mittel wurden in 2019 verausgabt? (Bitte nach Bezirken auflisten)

Zu 4.: Die Bezirke erhielten im Rahmen des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ im Haushaltsjahr 2019 Mittel, welche insbesondere für bezirkliche Maßnahmen zur Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements verwendet werden sollten. Der nachfolgenden Tabelle ist die Auflistung der von den Bezirken im Haushaltsjahr 2019 verausgabten Mittel zu entnehmen:

Bezirk	Stand per 31.12.2019 in €
Charlottenburg-Wilmersdorf	224.912,64
Friedrichshain-Kreuzberg	635.800,00
Lichtenberg	109.851,07
Marzahn-Hellersdorf	25.200,00
Mitte	682.667,01
Neukölln	538.500,00
Pankow	270.947,23
Reinickendorf	147.700,00
Spandau	97.702,72
Steglitz-Zehlendorf	101.195,78
Tempelhof-Schöneberg	218.943,19
Treptow-Köpenick	158.248,05
Gesamt	3.209.938,45

5. Welcher Anteil der gesamten Mittel „Saubere Stadt“ wurde 2019 nicht verausgabt?

Zu 5.: Von den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € wurden von den Bezirken 2019 Mittel in Höhe von 90.061,55 € nicht verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von 2,73 %.

6. Welcher Anteil der den Bezirken bereit gestellten Mittel wurde 2019 nicht verausgabt? Wurde ggf. eine Übertragbarkeit der Mittel geprüft? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie kann eine Übertragbarkeit durch die Bezirke gewährleistet werden, damit das Geld für ein sauberes Berlin nicht verfällt? (Bitte einzeln nach Bezirk)

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 4 und 5.

Der Senat beurteilt die Ausschöpfung als positiv. Die Bezirke werden aufgefordert, Minder- oder Mehrbedarfe frühzeitig zu benennen. Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen erfolgt unterjährig eine Umverteilung der Mittel. Eine Übertragbarkeit der Mittel war nicht vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehen. Grundsätzlich gilt für das Haushaltsjahr das Kalenderjahr und die Jährlichkeit der Mittel.

7. Wie viel der bereitgestellten "Saubere Stadt"-Mittel wurden in 2020 bisher den Bezirken zur Verfügung gestellt? (Bitte auflisten nach Bezirken mit Begründung bzw. Erklärung des Verteilungsschlüssels)

Zu 7.: Für das Jahr 2020 erfolgte die Mittelvergabe an die Bezirke anhand der im gemeinsamen Anliegenmanagementsystem der Bezirke (AMS) erfassten Meldungen im Jahr 2019. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Bezirke erfolgte anhand der prozentualen Verteilung der im AMS erfassten Abfallmeldungen.

Die im AMS erfassten Meldungen zu illegalen Müllablagerungen stellen einen geeigneten Indikator für die Stadtsauberkeit dar. Neben illegalen Sperrmüllablagerungen werden im AMS z. B. auch die illegalen Ablagerungen von Bauschutt erfasst, deren Entsorgung nicht über die BSR erfolgt.

Bezirk	Abfallmeldungen 2019 (AMS)	Mittelzuweisung in €2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.840	226.000
Friedrichshain-Kreuzberg	12.150	470.000
Lichtenberg	3.450	133.000
Marzahn-Hellersdorf	2.071	80.000
Mitte	19.457	752.000
Neukölln	13.166	509.000
Pankow	7.258	281.000
Reinickendorf	4.657	180.000
Spandau	2.368	92.000
Steglitz-Zehlendorf	2.771	107.000
Tempelhof-Schöneberg	7.106	275.000
Treptow-Köpenick	5.046	195.000
Gesamt	85.340	3.300.000

8. Haben die Bezirke auch das für die Bewirtschaftung der Mittel notwendige Personal erhalten?
Wenn nein, wieso nicht?

Zu 8.: Die Bezirke haben für die Umsetzung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ Mittel für eine dauerhafte personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsämter erhalten. Darüber hinaus entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich über die Verwendung der bei Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe – Titel 68406 – Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen – veranschlagten Sachmittel.

Berlin, den 07. September 2020

In Vertretung

Barbro Dreher

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe